

DER EUROPÄISCHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

......



Jahresbericht
2 0 1 7

. . . .

Zusammenfassung

Weitere Details zum Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) finden Sie auf unserer Website unter http://www.edps.europa.eu.

Abonnieren Sie auch unseren Newsletter auf unserer Website.

Das Titelbild symbolisiert eine Datenbank. Die vier Teile repräsentieren die Arbeit des Europäischen Datenschutzbeauftragten, die Welt der Daten und den Datenschutz allgemein:

- · Sicherheit und Schutz, dargestellt durch Datenfelder und Vorhängeschlösser;
- die Beziehung zwischen Mensch und digitaler Welt, dargestellt durch eine Person;
- den globalen Charakter von Datenschutz, Datenaustausch und unserer Verbindung zur digitalen Welt;
- · Daten allgemein, durch Binärcodes numerisch dargestellt.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2018

© Fotos: iStockphoto/EDSB und Europäische Union

© Europäische Union, 2018

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Print ISBN 978-92-9242-249-3 ISSN 1831-046X doi:10.2804/794444 QT-AB-18-001-DE-C PDF ISBN 978-92-9242-250-9 ISSN 1977-8325 doi:10.2804/36972 QT-AB-18-001-DE-N



Jahresbericht 2 0 1 7

Zusammenfassung

DER EUROPÄISCHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

Einleitung

Nur noch wenige Monate trennen uns von einem historischen Moment für den Datenschutz in der EU. Die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt ab dem 25. Mai 2018 und läutet eine neue Ära für den Datenschutz im digitalen Zeitalter ein.

Die DSGVO ist eine herausragende Leistung der EU, ihrer Gesetzgeber und Interessenträger, die Arbeit der EU zur Digitalisierung des Datenschutzes ist damit aber noch nicht beendet.

Im Jahr 2017 gab erstmals eine Mehrheit der Weltbevölkerung an, Zugang zum Internet zu besitzen. Bei den momentan sechs höchstbewerteten Unternehmen der Welt handelt es sich um große Technologiekonzerne, die aufgrund ihrer riesigen Märkte und ihrer Datenmacht in die intimsten Winkel unseres Privatlebens vordringen können.

Das ständige Tracking, das uns im Internet begleitet, hat allerdings eine Gegenreaktion ausgelöst, was sich an der zunehmenden Verwendung von VPN-Tunneln, Verschlüsselungen und Werbeblockern sowie an der kontroversen Debatte über das Microtargeting von Personen mit manipulativen Fake News ablesen lässt.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtiger denn je, dass die EU geeignete Rechtsvorschriften zur Privatsphäre im elektronischen Raum erarbeitet, die die DSGVO ergänzen und eine sichere und vertrauliche elektronische Kommunikation gewährleisten.

Zur Beherrschung der Risiken, die aus der Monopolmacht auf den digitalen Märkten herrühren, die sich ihrerseits auf das ständige, unsichtbare Tracking gründet, sind jedoch noch weitere Maßnahmen vonnöten. Die Lösung liegt zum Teil in einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsbehörden, daneben ist jedoch auch eine wirkliche kulturelle Sensibilität für die ethische Dimension der Entscheidungsfindung unerlässlich.

Der zunehmende Einsatz verschiedener Methoden zur Überwachung von Personen hat eine Debatte über die Schaffung einer digitalen Ethik ausgelöst, die der Europäische Datenschutzbeauftragte entscheidend mitbestimmen möchte. Wir hoffen, dass die von uns veranstaltete internationale Konferenz im Oktober 2018 die dringend benötigte Debatte hierzu auf der ganzen Welt und über alle Fachbereiche hinweg befeuert und die unabhängigen Datenschutzbehörden auf ihre Rolle als angesehene Ratgeber für eine verantwortungsvolle Entwicklung und Anwendung künstlicher Intelligenz vorbereitet.

Die in der Diskussion über eine digitale Ethik geäußerten Bedenken müssen bei der aktuellen Erörterung des Werts personenbezogener Daten – einschließlich der Idee ihrer Verwendung als Zahlungsmittel –, der in der vorgeschlagenen Richtlinie über digitale Inhalte behandelt wird, Berücksichtigung finden. Durch die Veröffentlichung unserer Stellungnahme vom März 2017, die vom Rat angefordert wurde, konnten wir auf die Debatte über die vorgeschlagene Richtlinie Einfluss nehmen. Wir hoffen, auch in den kommenden Jahren als vertrauenswürdiger und einflussreicher Partner zu ähnlichen Fragen gehört zu werden.

Wenn die EU auch künftig eine glaubwürdige und wirkungsvolle Führungsrolle beim Schutz der Rechte natürlicher Personen übernehmen möchte, muss die überarbeitete Version der für die Organe und Einrichtungen der EU geltenden Datenschutzbestimmungen schnellstmöglich fertiggestellt und angewendet werden.

Der EDSB beabsichtigt, die in der neugefassten Verordnung vorgesehenen Befugnisse wirksam und umsichtig wahrzunehmen, um sicherzustellen, dass die Organe und Einrichtungen der EU ein gutes Beispiel für die EU-Mitgliedstaaten abgeben. Wir haben große Anstrengungen unternommen, die anderen EU-Einrichtungen auf die neuen Bestimmungen vorzubereiten, indem wir ihnen auf höchster Ebene die neuen Grundsätze, etwa die Rechenschaftspflicht, nahegebracht haben und die Mitarbeiter bezüglich der Umstellung von der bisherigen Prüfung der Verarbeitungsvorgänge auf Datenschutz-Folgenabschätzungen geschult haben.

Die EU ist mittlerweile ein erfahrener Mittler, wenn es darum geht, den verantwortungsvollen Austausch personenbezogener Daten zwischen europäischen Polizeibehörden zu ermöglichen. Europol hat für die Ära nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon einen neuen Rechtsrahmen mit einer Reihe von Standards für die Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten, die dazu dienen, künftige Herausforderungen bewältigen zu können.

Der EDSB hat die Anpassung an seine neuen Zuständigkeiten bei Europol schnell vollzogen und sich zum Ziel gesetzt, dafür zu sorgen, dass die Agentur bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Strafverfolgung mit gutem Beispiel vorangeht, indem sie das richtige Gleichgewicht zwischen Sicherheit und Schutz der Privatsphäre findet.

Mit Blick auf den herannahenden 25. Mai 2018 ist zu sagen, dass die Vorbereitungen für die Arbeitsaufnahme des Europäischen Datenschutzausschusses (EDPB) gut voranschreiten. Der Ausschuss wird, unterstützt von einem hochkarätigen Sekretariat, die Aufgaben der bisherigen Artikel-29-Datenschutzgruppe (WP29) sowie andere Aufgaben übernehmen, um EU-weit die einheitliche Anwendung der DSGVO zu gewährleisten. Auf dem Weg in eine neue Ära für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre werden wir uns weiterhin darum bemühen, beim globalen Dialog über Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter mit gutem Beispiel voranzugehen.

Giovanni Buttarelli

Europäischer Datenschutzbeauftragter

Wojciech Wiewiórowski

Stellvertretender Datenschutzbeauftragter

2017 - Ein Überblick



#EDPS strategy envisions #EU as a whole not any single institution, becoming a beacon and leader in debates that are inspiring at global level

In der Strategie des EDSB für den Zeitraum 2015-2019 ist unsere Vision einer EU dargelegt, die beim globalen Dialog über Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter mit gutem Beispiel vorangeht. Die Strategie enthält eine anspruchsvolle und ehrgeizige Agenda für die aktuelle Amtszeit, die darauf abzielt, einen internationalen Ansatz für den Datenschutz zu etablieren, entworfen für das digitale Zeitalter.

Im Jahr 2017 erreichten wir die Mitte unserer jetzigen Amtszeit. Obwohl unsere Halbzeitbewertung der EDSB-Strategie (siehe Abschnitt über die Halbzeitbewertung der Strategie) den beachtlichen Fortschritt zeigt, welchen wir auf dem Weg zur Erfüllung unserer Ziele gemacht haben, liegt noch viel Arbeit vor uns, wenn wir sicherstellen wollen, dass unsere Vision Wirklichkeit wird.

Der Datenschutz wird digital

Die technologische Entwicklung schreitet rasch voran und verändert unseren Lebensstil auf unvorhersehbare Weise. Auch wenn die Vorteile der technischen Erneuerung klar ersichtlich sind, ist es unabdingbar, dass wir auch die Auswirkungen der technischen Revolution auf das Recht auf den Schutz der Privatsphäre und Datenschutz beachten und uns mit ihnen befassen. Der Datenschutz muss digital werden.

Das digitale Umfeld bestimmt die Art und Weise, wie wir leben. Dies gilt nicht nur für unsere Kommunikation, sondern auch dafür, wie Unternehmen ihre Geschäfte tätigen und wie Regierungen ihre Pflicht zur

Verfolgung des Allgemeininteresses und zum Schutz des Einzelnen auslegen. Viele neue Technologien basieren auf der breiten Erfassung und Nutzung enormer Mengen personenbezogener Daten, doch während die technische Innovation voraneilte, war die Reaktion der Institutionen langsam.

Die Aufgabe, welcher wir uns als Datenschutzbehörde gegenübergestellt sehen, ist, kreative Ideen und innovative Lösungen zu entwickeln, die es der Gesellschaft ermöglichen, aus neuen Technologien einen Nutzen zu ziehen und gleichzeitig die Rechte des Einzelnen zu bewahren. Daraus folgt, dass die bestehenden Grundsätze in der Praxis wirksamer und mit den neuen Grundsätzen, die für das digitale Zeitalter und die datengesteuerte Wirtschaft konzipiert sind, verbunden werden müssen.

Mit der verstärkten Fokussierung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf technische Maßnahmen und Lösungen wie dem eingebauten Datenschutz sowie datenschutzfreundlichen Voreinstellungen und der bevorstehenden Anwendung ähnlicher Grundsätze auf die Organe und Einrichtungen der EU ist die Entwicklung des Wissens und der Fachkenntnis bezüglich Technik für die Datenschutzbehörden und somit auch für den EDSB wichtiger denn je. Allerdings müssen nicht nur die Datenschutzbehörden über einschlägiges Fachwissen verfügen – alle Personen, die Entscheidungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten treffen, müssen ein ausgeprägtes Verständnis der Möglichkeiten und Risiken aufgrund der technischen Entwicklungen besitzen.

Ein gutes Beispiel hierfür ist unsere Zusammenarbeit mit dem Internet Privacy Engineering Network (IPEN), das vom EDSB 2014 eingerichtet wurde. Da die neue DSGVO zur Einhaltung der Grundsätze des Datenschutzes durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen verpflichtet, bemüht sich das IPEN darum, die Kluft zwischen der rechtlichen und technischen Herangehensweise an den Datenschutz zu überbrücken und die Entwicklung des Privacy Engineering zu unterstützen.

2017 veranstaltete das Netzwerk einen Workshop in Wien, auf dem die Grundsätze hervorgehoben wurden, die bei der Entwicklung neuer Technologien angewendet werden können, um einen erhöhten Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen.

Darüber hinaus organisierte das IPEN gemeinsam mit dem Future of Privacy Forum (FPF), der Katholischen Universität Leuven und der Carnegie-Mellon University einen transatlantischen Workshop, da das Interesse am Thema Privacy Engineering nun auch außerhalb Europas steigt. Im Mittelpunkt des Workshops stand der Forschungs- und Entwicklungsbedarf im Bereich Privacy Engineering, insbesondere mit Blick auf den eingebauten Datenschutz und datenschutzfreundlichen Voreinstellungen.

Neben der Zusammenarbeit mit dem IPEN haben wir auch hart daran gearbeitet, unser Fachwissen auf dem Gebiet neuer Technologien zu erhöhen. Dieses Wissen ist entscheidend, um sicherzustellen, dass die Datenschutzgemeinschaft angemessen auf neue technologische Herausforderungen und Entwicklungen und deren Auswirkungen auf den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre reagieren kann.

Nicht nur haben wir die Entwicklungen in den Bereichen künstlicher Intelligenz und Robotik weiterbeobachtet, wir haben auch untersucht, welche Auswirkungen "Connected Glasses" und kooperative intelligente Verkehrssysteme auf den Schutz der Privatsphäre haben und wie die potenziell disruptive Anwendung von künstlicher Intelligenz und Distributed-Ledger-Technologien wie Blockchain die Entwicklungen im Bereich Finanztechnologie beeinflussen. Wir hoffen, die Ergebnisse unserer Untersuchungen im Jahresverlauf 2018 vorstellen zu können.



.@Buttarelli_G #DigitalClearingHouse to bring together independent authorities to discuss & promote interests of individuals online #EDPD17

Datenschutz existiert nicht in Isolation. Deshalb ist es wichtig, gemeinsam mit anderen Akteuren Antworten auf die Herausforderungen des digitalen Zeitalters zu finden. Das IPEN ist ein gutes Beispiel hierfür – ebenso wie das Digital Clearing House, eine 2016 gestartete EDSB-Initiative zur Erleichterung der Zusammenarbeit in den Bereichen Verbraucherschutz und Datenschutz.

Unser Ziel ist die Zusammenarbeit mit den Regulierungsbehörden, um Fragen der Konzentration von Markt- und Datenmacht aufzugreifen. Das Digital Clearing House, das 2017 seine ersten beiden Sitzungen abhielt, bietet einen Raum für den Dialog darüber, wie der digitalen Herausforderung auf eine Weise begegnet werden kann, die sicherstellt, dass der Einzelne die Kontrolle über seine personenbezogenen Daten behält.

Eine neue Entwicklung im Jahr 2017 war, dass der Rat uns erstmals formell zur Erarbeitung einer Stellungnahme aufforderte. Das Ersuchen des Rates bezog sich auf einen Vorschlag der Kommission, den Verbraucherschutz auf digitale Inhalte, die Verbrauchern bereitgestellt werden, auszuweiten, wobei die darin enthaltene fehlgeleitete Ansicht, die Inhalte könnten im Austausch für personenbezogene Daten geliefert werden, im Mittelpunkt stand. In unserer Stellungnahme warnten wir vor jeglicher neuen Bestimmung, welche die Idee einführt, dass Menschen mit ihren Daten auf die gleiche Weise bezahlen können, wie sie es mit Geld tun. Grundrechte wie das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten lassen sich nicht einfach auf Verbraucherinteressen reduzieren, und personenbezogene Daten können nicht als reine Ware betrachtet werden.

Aufbau globaler Partnerschaften

Die technologische Entwicklung hat die Art und Weise des Datenaustauschs revolutioniert. Doch obwohl täglich riesige Datenmengen über internationale Grenzen fließen, werden die Rechtsvorschriften für den Schutz personenbezogener Daten auf regionaler oder nationaler Ebene festgelegt. Das Bekanntwerden von Programmen zur Massenüberwachung mittels personenbezogener Daten im Jahr 2013 illustrierte das Problem auf hervorragende Weise, allerdings steht die internationale Dimension des Datenschutzes schon seit vielen Jahren im Fokus der Datenschutzgemeinschaft.

In der Strategie des EDSB wird betont, dass den Erörterungen Taten folgen müssen. Wir müssen einen globalen digitalen Standard für den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz entwickeln, der auf die Einzelpersonen, ihre Grundrechte und Grundfreiheiten und den Schutz ihrer persönlichen Identität und Sicherheit abzielt. Europa sollte an der Spitze dieser Bemühungen stehen und beispielhaft als Leuchtfeuer der Wahrung der Grundrechte vorangehen.

Wir haben auf diesem Gebiet 2017 beachtliche Fortschritte erzielt. Besonders erwähnenswert sind unsere Bemühungen zur Entwicklung einer ethischen Dimension im Bereich des Datenschutzes. Der Anfang 2016 eingesetzte Ethik-Beirat hat seine Tätigkeit im Jahresverlauf 2017 verstärkt und zu der von uns geförderten breiten internationalen Debatte über das digitale Umfeld und seine ethischen Auswirkungen beigetragen. Höhepunkt unserer Anstrengungen wird die 2018 veranstaltete Internationale Konferenz der Datenschutzbeauftragten (ICDPPC) sein, die im Oktober 2018 in Brüssel stattfindet. Als Mitveranstalter der Konferenz haben wir das Thema digitale Ethik als Kernpunkt der öffentlichen Sitzung gewählt; wir hoffen, einen offenen Dialog darüber zwischen Einzelpersonen und Experten aus verschiedenen Fachbereichen in Gang zu bringen.



@EU_EDPS

.@Buttarelli_G keynote speech at #EDPS #DataDrivenLife workshop. #DigitalEthics is essential & one of #EDPS priorities for this mandate

Unsere Arbeiten zur Schaffung globaler Standards für den Datenschutz enden jedoch nicht beim Bereich Ethik. Wir sind der Ansicht, dass die EU bei Verhandlungen über internationale Abkommen diese Abkommen dazu nutzen muss, die Rechte der EU-Bürger zu stärken, indem sie sicherstellt, dass das in den EU-Rechtsvorschriften gewährte Datenschutzniveau nicht unterlaufen wird. Dies ist vor allem im Fall von Handelsabkommen wichtig. Bislang wurden Datenströme nicht als Handelsangelegenheit gesehen. Kürzlich erhobene Forderungen zur Aufnahme von Bestimmungen über Datenströme in Handelsabkommen haben den Europäischen Datenschutzbeauftragten Giovanni Buttarelli jedoch dazu veranlasst, im Dezember 2017 einen Blogbeitrag zu diesem Thema zu veröffentlichen. Darin wiederholt er die seit Langem vom EDSB vertretene Ansicht, dass der Datenschutz kein Hindernis für die internationale Zusammenarbeit darstellt und dass Datenströme vollständig und ausdrücklich aus den Handelsabkommen der EU herausgehalten werden sollten.

Des Weiteren haben wir an der ersten gemeinsamen Prüfung des EU-US-Datenschutzschilds, welche im

September 2017 stattfand, mitgewirkt. Die Prüfung zielt darauf ab, die Umsetzung des Datenschutzschilds zu bewerten – also des Rahmens, der die Übertragung von Daten aus der EU in die USA ermöglicht –, um sicherzustellen, dass die Grundrechte natürlicher Personen nicht beeinträchtigt werden. Das Ergebnis war alles andere als zufriedenstellend, weshalb wir das Thema im Jahr 2018 gemeinsam mit der Artikel-29-Datenschutzgruppe (WP29) weiterverfolgen und geeignete Maßnahmen ergreifen werden, falls unsere Bedenken nicht entkräftet werden.

Wenn die EU auf internationaler Ebene mit einer gemeinsamen Stimme spricht, wird dies den Einfluss und die Glaubwürdigkeit der europäischen Herangehensweise an den Datenschutz erhöhen. Deswegen ist es wichtig, dass wir weiter eng mit unseren Kolleginnen und Kollegen in den nationalen Datenschutzbehörden in der EU zusammenarbeiten, gleich ob es darum geht, auf die wichtigsten Herausforderungen für den Datenschutz zu reagieren, ob als Teil unserer Bemühungen zur Gewährleistung einer wirksamen koordinierten Aufsicht oder um uns gemeinsam auf den neuen Rechtsrahmen vorzubereiten.

Ein neues Kapitel für den Datenschutz

Für viele Länder in der Welt gelten die Datenschutzbestimmungen der EU schon lange als wichtiger Referenzpunkt. Um diese besondere Stellung beizubehalten, müssen die Bestimmungen jedoch angepasst werden, damit sie auch im digitalen Zeitalter einen angemessenen Schutz bieten können. Während eine solche Reform nicht zu einer Verlangsamung von Innovationen führen darf, muss sie gleichzeitig gewährleisten, dass die Grundrechte der EU-Bürger auf angemessene Weise garantiert werden und das Vertrauen in die digitale Gesellschaft, das durch verdeckte und unverhältnismäßige Überwachungsmaßnahmen geschwunden ist, wiederhergestellt wird.

Am 4. Mai 2016 wurde die Datenschutz-Grundverordnung im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht. Dies ist ein großer Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung dieser Reform, allerdings bleibt bis zur Fertigstellung des neuen EU-Datenschutz-Rechtsrahmens noch einiges zu tun.

In der Strategie des EDSB haben wir uns dazu verpflichtet, die Gespräche über das Datenschutzreformpaket zwischen dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat und der Europäischen Kommission als proaktiver Partner zu

begleiten. Dies haben wir in den Diskussionen zur DSGVO auch getan und beabsichtigen, eine solche Rolle auch in den laufenden Verhandlungen zur Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001, die die Bestimmungen für den Datenschutz in den Organen und Einrichtungen der EU enthält, sowie bei der Reform der Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation (E-Privacy-Verordnung) einzunehmen.

Im Jahr 2017 haben wir zu den beiden Verordnungsvorschlägen jeweils eine Stellungnahme abgegeben, in denen wir uns dafür ausgesprochen haben, dass die beiden Verordnungsvorschläge mit der DSGVO konsistent sein müssen. Die Gespräche über die Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 traten im November 2017 in die Trilogphase ein. Wir werden uns weiter für eine schnelle Einigung einsetzen, damit die Gesetzgeber ihrer selbst auferlegten Verpflichtung nachkommen können und die Verordnung am selben Tag wie die DSGVO anwendbar sein kann. Dies ist deshalb wichtig, damit die Organe und Einrichtungen der EU bei der Anwendung der neuen Datenschutzbestimmungen mit gutem Beispiel vorangehen können.

Wir haben hart daran gearbeitet, die Organe und Einrichtungen der EU auf die neuen Regelungen vorzubereiten, und haben uns dabei vor allem auf den Grundsatz der Rechenschaftspflicht konzentriert. Die Organe und Einrichtungen der EU müssen künftig die neuen Regelungen nicht nur einhalten, sondern sie müssen auch nachweisen können, dass die Regelungen eingehalten werden. In diesem Zusammenhang haben wir eng mit den behördlichen Datenschutzbeauftragten in den Organen und Einrichtungen der EU, aber auch mit der Führungsebene und anderen EU-Mitarbeitern, die von den neuen Rechtsvorschriften betroffen sind, zusammengearbeitet.



#EDPS calls for strong and smart new rules to protect #confidentiality of communications #ePrivacy https://t.co/rwbDhql4yn

In unserer Stellungnahme zur Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation haben wir intelligentere, klarere und stärkere Regelungen gefordert und unsere wichtigsten Bedenken dargelegt.

Die Fortschritte bei diesem Rechtsakt waren zwar nicht ganz so schnell, aber wir waren erfreut, dass unsere Empfehlungen im Bericht des Europäischen Parlaments, der bei den Trilogverhandlungen mit der Kommission und dem Rat Verwendung finden wird, aufgegriffen wurden. Wir werden die Entwicklungen zu der Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation im Jahr 2018 weiterverfolgen und hoffen, dass darüber möglichst bald Einigkeit erzielt werden wird.

Im Jahr 2017 haben wir zudem viel Energie auf die Vorbereitungen für die DSGVO verwendet. So haben wir eng mit der Artikel-29-Datenschutzgruppe bei der Erstellung von Leitlinien zu den wichtigsten Bestimmungen der DSGVO und bei der Errichtung des Europäischen Datenschutzausschusses (EDPB), für den der EDSB die Sekretariatsaufgaben übernehmen wird, zusammengearbeitet. Der Datenschutzausschuss wird die Zuständigkeitsbereiche der Artikel-29-Datenschutzgruppe sowie zusätzliche Aufgaben übernehmen, die dazu dienen, die EU-weit einheitliche Anwendung der DSGVO zu gewährleisten. Im Jahr 2017 haben wir bei der Vorbereitung auf diesen neuen Zuständigkeitsbereich große Fortschritte erzielt – wie die Auswahl eines Logos, die Konzipierung einer Website und die Einrichtung eines speziellen Bereichs für den Ausschuss innerhalb des EDSB-Rahmens. Nach einer Bedarfsanalyse hinsichtlich der künftigen Zusammenarbeit des Ausschuss-Sekretariats und der nationalen Datenschutzbehörden im Rahmen des neuen Kohärenzverfahrens, sowie unter Bedachtnahme auf die vorhandenen technischen Möglichkeiten, wurden im Jahr 2017 Entscheidungen zur Schaffung einer technischen Plattform getroffen und ein entsprechendes Umsetzungsprojekt gestartet. Die Vorbereitungen werden in der ersten Jahreshälfte 2018 fortgeführt, damit der Datenschutzausschuss im Mai 2018 seine Arbeit aufnehmen kann.



@EU_EDPS

#EDPS publishes necessity toolkit as part of commitment to facilitating responsible & informed policymaking http://europa.eu/!Yu63VB

Neben der Vorbereitung auf die neuen Rechtsvorschriften sieht die Strategie des EDSB die Förderung einer verantwortungsvollen und fundierten

politischen Entscheidungsfindung vor. Im Jahr 2017 war unser Output größer als in den davorliegenden Jahren dieser Amtszeit. Wir haben nicht nur mehr Stellungnahmen zu EU-Vorschlägen, die sich auf den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre auswirken, erarbeitet, sondern durch die Veröffentlichung eines "Necessity Toolkits" politischen Entscheidungsträgern auch praktische Hilfestellung gegeben. Darüber hinaus wurden wir vom Rat in zwei Fällen ersucht, eine Stellungnahme abzugeben, was ein Novum darstellte. Dies demonstriert die Qualität und die Wertschätzung, die unserer Beratung von den Organen und Einrichtungen der EU entgegengebracht wird, und ist gleichzeitig Ausdruck einer verbesserten Zusammenarbeit mit den Organen und Einrichtungen der EU, insbesondere mit dem Rat.

Im Rahmen unserer Aufsichtstätigkeit haben wir im Jahr 2017 einen weiteren Zuständigkeitsbereich übernommen: die Aufsicht über Europol. Eine der zentralen Herausforderungen besteht darin, sicherzustellen, dass Europol bei der Datenverarbeitung zum Zweck der Strafverfolgung das richtige Gleichgewicht zwischen Sicherheit und dem Schutz der Privatsphäre findet. Wir haben uns bemüht, konstruktive Arbeitsbeziehungen zu Europol aufzubauen, und das Jahr 2017 mit einer erfolgreichen Überprüfung der Datenverarbeitungsprozesse der Agentur abgeschlossen. Wir möchten im Jahr 2018 auf dieser Grundlage aufbauen und hoffen, dass Europol anderen als Beispiel für eine überlegte Herangehensweise bei der Verknüpfung von Sicherheit und dem Schutz der Privatsphäre dienen kann.



#EDPS & JSB handover ceremony set new era in #DataProtection #supervision of @Europol! #EDPS to work as supervisor & advisor

Interne Verwaltung

Zur Verwirklichung unserer Ziele ist es unabdingbar, dass unsere internen Verwaltungs- und Datenschutzkonzepte angemessen und wirksam sind, dies umso mehr, als wir künftig den Europäischen Datenschutzausschuss administrativ unterstützen werden.

2017 haben wir weiter daran gearbeitet, die finanziellen und personellen Mittel für den Ausschuss sicherzustellen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben nötig sind. Dazu gehörte auch die Einrichtung eines speziellen Bereichs für den Ausschuss und die Aufstellung eines ehrgeizigen Plans für die Anwerbung von Mitarbeitern in der ersten Jahreshälfte 2018. Des Weiteren haben wir mit der Einführung des EDSB-Instruments zur Überwachung der Rechenschaftspflicht im Bereich des Datenschutzes auch praktischen Datenschutz betrieben und sichergestellt, dass auch wir gut auf die neue Verordnung vorbereitet sind und anderen als Beispiel dienen können.

Darüber hinaus haben wir neue Instrumente und Konzepte eingeführt, etwa ein Instrument zur Personalvorausplanung sowie Konzepte für Chancengleichheit und Vielfalt, die alle sicherstellen sollen, dass das EDSB-Büro auch künftig ein effizientes und angenehmes Arbeitsumfeld bietet.

Vermittlung unserer Botschaft



New #EDPS website is now live at http://www.edps.europa.eu - Discover all new features & give us your feedback! Video: https://t.co/847R3LqVTY

Aufgrund unserer immer wichtiger werdenden Rolle und zunehmenden Zuständigkeitsbereiche ist es wichtiger denn je, dass wir in der Lage sind, unsere Arbeit möglichst effizient und transparent nach außen zu kommunizieren.

Im März 2017 haben wir eine neue Website ins Netz gestellt, die genau dies leisten soll. Kurz darauf folgte ein neugestalteter Newsletter als letzter Schritt unserer Bemühungen, das Image des EDSB einer neuen Ära anzupassen. Die Arbeiten zur Konzipierung neuer Websites für den Europäischen Datenschutzausschuss und die Internationale Konferenz 2018, die beide 2018 abgeschlossen werden müssen, gehen gut voran.

Überdies haben wir unsere Reichweite weiter erhöht, und zwar nicht nur durch die Verwendung sozialer

Medien und unsere Pressearbeit, sondern auch durch Studienbesuche und Veranstaltungen.

Wir gehen davon aus, dass wir mit dem Tätigwerden des Europäischen Datenschutzausschusses, dem Näherrücken der Internationalen Konferenz 2018 sowie der wachsenden Rolle und zunehmenden Präsenz des EDSB auch im Jahr 2018 viel Arbeit haben werden.

Zentrale Leistungsindikatoren 2017

Die zentralen Leistungsindikatoren (KPI), die im Einklang mit den strategischen Zielen und dem Aktionsplan der Strategie 2015-2019 festgelegt wurden, helfen uns dabei, die durch unsere Aktivitäten erzielten Leistungen zu messen und diese Aktivitäten gegebenenfalls entsprechend anzupassen, um die Wirkung unserer Arbeit zu erhöhen und unsere Ressourcen effizienter zu nutzen.

Der unten stehende KPI-Anzeiger enthält eine kurze Beschreibung der verschiedenen Leistungsindikatoren und zeigt die zum 31. Dezember 2017 erzielten Ergebnisse. In den meisten Fällen werden die Ergebnisse an den vorgegebenen Zielen gemessen.

Im Jahr 2017 wurden die Zielvorgaben beim Großteil der Leistungsindikatoren erreicht oder übertroffen, was zeigt, dass wir bei der Umsetzung der jeweiligen strategischen Ziele auf einem guten Weg sind und keine Korrekturmaßnahmen ergreifen müssen.

Die folgenden Angaben dienen zur Erläuterung der Ergebnisse dreier Leistungsindikatoren:

- KPI 4 analysiert die Wirkung ausgewählter Stellungnahmen des EDSB. Dieser Indikator konnte aufgrund von Verzögerungen bei den Rechtsetzungsverfahren nicht wie geplant bewertet werden, sodass keine Beurteilung der Wirkung der beiden für das Jahr 2017 ausgewählten Stellungnahmen (Richtlinie über digitale Inhalte und Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001) möglich war. Der Indikator wird angesichts seiner starken Abhängigkeit von Faktoren wie Entwicklungen und Verzögerungen bei Rechtsetzungsverfahren, die außerhalb der Kontrolle des EDSB liegen, einer Neubetrachtung unterzogen.
- KPI 7 ist ein Mischindikator zur Zahl der Aufrufe der Website und der Twitter-Follower. Dieser Indikator lieferte unterschiedliche Ergebnisse: Während die Zahl der Twitter-Follower die Zielvorgabe bei Weitem überstieg, unterschritt die Zahl der Aufrufe der EDSB-Website das gesteckte Ziel. Dies liegt vornehmlich daran, dass die Zahl der Website-Aufrufe für das Jahr 2017 nur die Zahl der Besucher seit Veröffentlichung der neuen EDSB-Website im März 2017 berücksichtigt. Das sehr positive Feedback, das wir zu unserer neuen Website erhalten haben, und die ausreichend hohe Besucherzahl legen jedoch den Schluss nahe, dass die Website auch weiterhin eine wertvolle Online-Ressource für all diejenigen darstellt, die sich für unsere Arbeit und für den Datenschutz im Allgemeinen interessieren.
- KPI 8 zur Mitarbeiterzufriedenheit wurde im Jahr 2017 nicht bewertet, da der Indikator mit der Personalbefragung verknüpft ist, einer zweijährlichen Erhebung, die erst im Jahr 2018 wieder stattfindet.

| ZENTRALE LEISTUNGSINDIKATOREN (KPI) | | ERGEBNISSE ZUM 31.12.2017 | ZIEL 2017 |
|-------------------------------------|--|------------------------------|---|
| Ziel 1 – Der Datens | schutz wird digital | | |
| KPI 1 | Anzahl der vom EDSB (mit)organisierten Initiativen zur Förderung von Technologien zur Stärkung von Privatsphäre und Datenschutz | 9 | 9 |
| KPI 2 | Anzahl von Aktivitäten zur Ermittlung interdisziplinärer politischer Lösungen (intern und extern) | 8 | 8 |
| Ziel 2 – Aufbau glo | baler Partnerschaften | | |
| KPI 3 | Anzahl der Fälle auf internationaler Ebene (WP29, Europarat, OECD, GPEN, internationale Konferenzen), zu denen der EDSB einen erheblichen schriftlichen Beitrag geleistet hat | 31 | 10 |
| Ziel 3 – Ein neues | Kapitel für den Datenschutz in der EU | | |
| KPI 4 | Analyse der Auswirkungen von EDSB-Stellungnahmen | Entfällt für 2017 | |
| KPI 5 | Grad der Zufriedenheit der DSB/DSK/für die Verarbeitung Verantwortlichen mit der Zusammenarbeit mit dem EDSB und den Leitlinien, einschl. Zufriedenheit der betroffenen Personen bzgl. Schulung | 92,3 % | 60 % |
| KPI 6 | Umsetzungsquote der (regelmäßig aktualisierten) EDSB-Prioritätenliste in Form von informellen Kommentaren und förmlichen Stellungnahmen | 100 % | 90 % |
| Voraussetzungen - | - Kommunikation und Ressourcenverwaltung | | |
| KPI 7 (Mischindikator) | Zahl der Aufrufe der EDSB-Website Zahl der Follower des EDSB auf Twitter | 181 805 9 407 | Bezugsjahr: 2015 (195 715 Besuche auf der Website; 3 631 Follower auf Twitter) + 10 % |
| KPI 8 | Grad der Mitarbeiterzufriedenheit | Entfällt für 2017 | |

Wichtigste Ziele für 2018

Im Rahmen der übergreifenden Strategie für den Zeitraum 2015-2019 wurden für das Jahr 2018 die nachstehenden Ziele festgelegt. Die Ergebnisse werden wir im Jahresbericht 2018 darstellen.

Vorbereitungen für den Europäischen Datenschutzausschuss (EDPB)

Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird der Europäische Datenschutzausschuss (EDPB) im Mai 2018 die Artikel-29-Datenschutzgruppe (WP29) ablösen. Unsere Vorbereitungsarbeiten werden daher in der ersten Jahreshälfte 2018 weitergehen, damit gewährleistet ist, dass das EDPB-Sekretariat am ersten Tag, an dem die DSGVO Anwendung findet, seine Arbeit aufnehmen kann und geeignete Übergangsregelungen für eine reibungslose Übergabe existieren. Teil dieser Arbeiten sind die Sicherstellung ausreichender personeller und finanzieller Mittel sowie die Festlegung geeigneter Arbeitsmethoden. Darüber hinaus werden wir am IT-Kommunikationssystem und an der Website des Ausschusses weiterarbeiten. Die enge Zusammenarbeit mit der Artikel-29-Datenschutzgruppe wird sowohl bei den Vorbereitungen für den Europäischen Datenschutzausschuss als auch bei der Erarbeitung von Leitlinien für die Umsetzung der DSGVO fortgesetzt.

Fertigstellung des EU-Rechtsrahmens für den Datenschutz

Im Januar 2017 legte die Kommission Vorschläge für eine neue Verordnung über den Datenschutz in den Organen und Einrichtungen der EU vor, die die geltenden Regeln der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 ersetzen soll, sowie für eine neue Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation (E-Privacy-Verordnung). Ende 2017 liefen die Trilogverhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, der Kommission und dem Rat zur Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001, während die Arbeiten an der E-Privacy-Verordnung im Rat fortgesetzt wurden.

Wir werden die laufenden Verhandlungen 2018 aktiv weiterverfolgen und gegebenenfalls gezielte Beiträge dazu leisten. Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass beide Verordnungen möglichst weitgehend die

Grundsätze der DSGVO widerspiegeln und mit geringstmöglicher Verzögerung angewendet werden.

Vorbereitung auf die überarbeitete Verordnung für die Organe und Einrichtungen der EU

In der überarbeiteten Verordnung (EG) Nr. 45/2001 werden die Aufsichtsrolle und -befugnisse des EDSB definiert und die Vorschriften festgelegt, die wir in den Organen und Einrichtungen der EU durchzusetzen haben. Wir werden daher auch künftig erhebliche Ressourcen auf die effiziente und wirksame Umsetzung dieser Vorschriften verwenden. Dazu gehört, dass wir unsere internen Verfahren aktualisieren, um sie an die neue Verordnung anzupassen, und mit den Organen und Einrichtungen der EU zusammenarbeiten, um sie bei der Umsetzung der neuen Vorschriften zu unterstützen. Unser Ziel ist es, die Organe und Einrichtungen der EU in die Lage zu versetzen, bei der Anwendung des neuen EU-Datenschutzpakets mit gutem Beispiel voranzugehen.

Wirksame Datenschutzaufsicht über Europol

Am 1. Mai 2017 trat ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz bei Europol in Kraft, in dem der EDSB als neue Aufsichtsbehörde für die Agentur ernannt wird. Zu unserer neuen Aufgabe gehören Aufsichtstätigkeiten wie die Bearbeitung von Beschwerden, die Konsultationen, Informationsersuchen sowie die Durchführung von Untersuchungen und Inspektionen. Außerdem stellen wir das Sekretariat und kooperieren mit nationalen Aufsichtsbehörden im Rahmen des Beirats für die Zusammenarbeit. 2018 werden wir, gestützt auf die Erfolge und Erkenntnisse aus den ersten acht Monaten unserer Aufsichtstätigkeit, an der Schaffung eines Rahmens für die effiziente Aufsicht weiterarbeiten. Ferner werden wir uns darauf konzentrieren, ein hohes Schutzniveau für natürliche Personen zu gewährleisten, wobei der Grundsatz der Rechenschaftspflicht im Mittelpunkt stehen wird. Eine unserer zentralen Herausforderungen wird sein, dafür zu sorgen, dass Europol bei der Verarbeitung von Daten zum Zweck der Strafverfolgung das richtige Gleichgewicht zwischen Sicherheit und dem Schutz der Privatsphäre findet.

Praktische Anwendung unserer IT-Fachkenntnisse

Wir werden unser Inspektionskonzept weiterentwickeln, indem wir uns auf technische Aspekte konzentrieren, insbesondere bei den großen IT-Systemen der EU sowie im Bereich der Sicherheit und Strafverfolgung. beispielsweise bei Europol. Außerdem planen wir, das EDSB-Labor zu nutzen, um Fernkontrollen der von den Organen und Einrichtungen der EU betriebenen Websites und mobilen Apps durchzuführen. Darüber hinaus werden wir auch künftig Gespräche zwischen Technologie- und Rechtsexperten über Konzepte und Methodiken ermöglichen, die dazu dienen, den eingebauten Datenschutz ("Privacy by design") und datenschutzfreundliche Voreinstellungen in die Praxis umzusetzen, sowie die Entwicklung neuer Ansätze bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in den Organisationen fördern, die unter unserer Aufsicht stehen.

Vollendung der Sicherheitsunion

Für 2018 planen wir die Veröffentlichung von Stellungnahmen zu drei bevorstehenden Kommissionsvorschlägen zu den Themen EU-Außengrenzen und Sicherheit. Die Stellungnahmen werden sich mit den Bereichen Interoperabilität der EU-Informationssysteme, grenzüberschreitender Zugang von Strafverfolgungsbehörden zu elektronischen Beweismitteln und grenzüberschreitender Zugang zu und Nutzung von Finanzdaten durch die Strafverfolgungsbehörden befassen. Darüber hinaus werden wir die Entwicklungen im Bereich der Speicherung von Kommunikationsdaten aufmerksam beobachten.

Orientierung bei Fragen zu Technologie und Datenschutz

Im Jahr 2016 haben wir Leitlinien zum Schutz personenbezogener Daten bei Web-basierten Diensten und mobilen Apps veröffentlicht. 2018 werden Leitlinien zu den Themen IT-Governance, IT-Management und Cloud Computing folgen. Wir setzen unser Technikwissen zur besseren Wahrnehmung unserer Beratungs- und Aufsichtsfunktion ein und versuchen, unsere Arbeit in diesem Bereich stärker sichtbar zu machen, indem wir Leitlinien und strategische Empfehlungen zu bestimmten Technologien oder methodischen Ansätzen, insbesondere für den Bereich der Sicherheit, herausgeben bzw. überarbeiten.

Die Bewertung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit erleichtern

Im Jahr 2017 haben wir ein "Necessity Toolkit" veröffentlicht, um politischen Entscheidungsträgern ein praktisches Handbuch für die Anwendung des Datenschutzgrundsatzes der Notwendigkeit zur Verfügung zu stelllen. Im Jahr 2018 planen wir, als Teil unserer Bemühungen, eine verantwortungsvolle und fundierte politische Entscheidungsfindung in den EU-Organen zu fördern, ähnliche Beiträge zu dem im Datenschutzrecht der EU verankerten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu leisten.

Der Datenschutz wird digital

Durch Artikel 25 der DSGVO wird Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen verbindlich. Wir beabsichtigen, durch eine für Anfang 2018 geplante Stellungnahme zu diesem Thema die Notwendigkeit der Anwendung dieser Grundsätze hervorzuheben. Ferner möchten wir Designer dazu anspornen, neue Apps mit Technologien zum Schutz der Privatsphäre auszustatten (Privacy-Enhancing Technologies, PET), indem wir einen Preis für datenschutzfreundliche mobile Apps im Gesundheitsbereich (mHealth Apps) vergeben.

Wir werden gemeinsam mit dem Internet Privacy Engineering Network (IPEN) daran arbeiten, das Profil des Bereichs Privacy Engineering zu erhöhen. Die Arbeiten des IPEN sind unverzichtbar, um die wirksame Umsetzung des Datenschutzes durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen zu gewährleisten, da es Experten aus den Bereichen Technologie, Recht und Schutz der Privatsphäre zusammenbringt, um datenschutzfreundliche Technologien und datenschutzbewusste Techniken zu fördern. Die IPEN-Zusammenarbeit wird, aufbauend auf erfolgreichen Workshops mit Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft aufbauend, 2018 noch zusätzlich verstärkt.

Das IPEN wird alle technologischen Entwicklungen, die für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre von Bedeutung sein könnten, weiterhin aufmerksam beobachten und seine Erkenntnisse in Forschungsberichten und strategischen Empfehlungen veröffentlichen, um die breite Gemeinschaft von Datenschutz-, IT- und Technologieexperten auf dem Laufenden zu halten.

Weiterentwicklung des Digital Clearing House

Im Jahr 2017 haben wird das Projekt "Digital Clearing House" auf den Weg gebracht. Es soll Agenturen aus den Bereichen Wettbewerb, Verbraucherschutz und Datenschutz zusammenbringen, welche gewillt sind, Informationen auszutauschen, und gemeinsam erörtern möchten, wie sich die Bestimmungen zum Schutz der Interessen des Einzelnen im digitalen Raum durchsetzen lassen. Für 2018 sind weitere Sitzungen des Digital Clearing House geplant, in denen die 2017 begonnenen Arbeiten weiterentwickelt werden sollen, mit der Möglichkeit, die Arbeit auf die Themen unlautere Preisdiskriminierung und Verantwortlichkeit von Vermittlern auszuweiten.

Microtargeting für politische Zwecke

Wir planen, 2018 eine Stellungnahme zum Thema Microtargeting von Wählern, Online-Manipulation und personenbezogene Daten zu veröffentlichen. Die Stellungnahme wird auch die Nutzung von Big Data im Wahlkampf unter die Lupe nehmen und dazu beitragen, die Datenschutz-Herausforderungen zu bestimmen, die sich aus dem Microtargeting von Wählern ergeben, bei dem personalisierte Inhalte, einschließlich Fake News, zur Beeinflussung ihres Wahlverhaltens verwendet werden.

Einbindung ethischer Gesichtspunkte in die tägliche Arbeit der Datenschutzbehörden

Durch die Arbeit des EDSB und des Ethik-Beirats in den zurückliegenden Jahren dieser Amtszeit wurde in der Datenschutzgemeinschaft die Bedeutung einer digitalen Ethik erhöht. Als nächsten wichtigen Schritt müssen wir nun ethische Gesichtspunkte in unsere tägliche Arbeit als unabhängige Aufsichts- und Beratungsbehörde einbinden und mit anderen Datenschutzbehörden zusammenarbeiten. Die Internationale Konferenz der Datenschutzbeauftragten (ICDPPC), die vom EDSB gemeinsam mit der Kommission für den Schutz personenbezogener Daten der Republik Bulgarien (CPDP) im Oktober 2018 in Brüssel veranstaltet wird, bietet ein ausgezeichnetes Forum für die Entwicklung und Verstärkung dieser Zusammenarbeit auf internationaler Ebene.

Vorbereitungen für die Internationale Konferenz

Der Ethik-Beirat wird seine Arbeit 2018 mit der Veröffentlichung eines Berichts abschließen, in dem er seine Überlegungen darlegt. Der Bericht wird einen wertvollen Beitrag zu den Erörterungen auf der Internationalen Konferenz 2018 leisten. Unsere Vorbereitungen für die Internationale Konferenz werden 2018 fortgesetzt, sowohl bezüglich der Logistik als auch des Programms. Unser Ziel ist es, in einem breiten Spektrum von Gruppen und Personen aus verschiedenen Fachbereichen einen Dialog über das Thema digitale Ethik anzustoßen.

Die Halbzeitbewertung der Strategie

Um sicherzustellen, dass unsere Arbeit wie geplant vorangeht, haben wir uns dazu verpflichtet, eine Halbzeitbewertung der Strategie des EDSB in Konsultation mit unseren Interessenträgern durchzuführen und die Ergebnisse dieser Bewertung in unserem Jahresbericht 2017 vorzulegen.

Die Bewertung fand durch ein externes Beratungsunternehmen statt, das im September und Oktober 2017 15 interne und externe Interessenträger anhand eines Fragebogens (siehe Fragebogen) interviewte. Zu den externen Interessenträgern zählten Vertreter nationaler Datenschutzbehörden in Europa. Mitglieder der Gemeinschaft der behördlichen Datenschutzbeauftragten, Vertreter der Organe und Einrichtungen der EU, die im Bereich der Politikgestaltung und als verantwortliche Stellen tätig sind, Mitglieder der Technologiegemeinschaft und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, die die Gebiete personenbezogene Daten und Schutz der Menschenrechte behandeln. Am 30. November 2017 berichtete das Beratungsunternehmen bei einem Teambildungstag der EDSB-Führungsriege über das erhaltene Feedback. Aus unseren Erörterungen ergaben sich die nachstehenden Schlussfolgerungen.

Bewertung unserer Erfolge

Der in der Strategie des EDSB dargelegte Ansatz wurde als sehr erfolgreich angesehen; ein externer Interessenträger war der Meinung, die neuen Datenschutzbeauftragten hätten nahtlos an die Arbeit des vorherigen Teams angeknüpft. Die neuen Datenschutzbeauftragten haben die Vision, den Auftrag und die Strategie der Organisation grundlegend verändert, um dem EDSB eine globale Führungsrolle und globale Sichtbarkeit zu verschaffen.

Die Befragten schätzten das konstruktive, pragmatische und kundenorientierte Vorgehen des EDSB. Die externen Interessenträger waren der Ansicht, der EDSB solle die Bereiche, in denen er gute Arbeit leiste – Beratung, Bereitstellung von Fachanalysen und ständiger Kontakt mit den Organen und Einrichtungen der EU –, weiterführen und dabei sicherstellen, dass seine Tätigkeit nicht als hinderlich wahrgenommen wird. Der EDSB verwandelt sich aufgrund der Strategie praktisch vom Kompetenzzentrum für Studien und rechtliche Analysen zu einem internationalen Schwergewicht in der Welt des Datenschutzes.

Die Ergebnisse der Bewertung veranlassten uns zu dem Schluss, dass wir unseren Auftrag und die in der Strategie formulierten strategischen Ziele nicht grundlegend verändern müssen. Sie sind allesamt weiter relevant. Seit Veröffentlichung der Strategie am Jahresanfang 2015 haben sich keine signifikanten, unerwarteten Entwicklungen beim Datenschutz ergeben, und unsere Einrichtung steht dort, wo sie an diesem Punkt in ihrer Amtszeit stehen wollte. Außerdem gelang es uns, eine Reihe von Entwicklungen vorherzusehen, etwa das wachsende Interesse an der ethischen Dimension der Verarbeitung personenbezogener Daten und bestimmte vom Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) getroffene Entscheidungen.

Sicherstellung eines wirksamen Herangehens an die zweite Hälfte unserer Amtszeit

Um die Auswirkungen externer Faktoren zu berücksichtigen, die 2015 nicht vorhersehbar waren, etwa des Brexit, der neuen US-Regierung und von Terroranschlägen, sind wir zu der Ansicht gelangt, dass es ratsam wäre, unsere Strategie in begrenztem Maße anzupassen.

Ferner mussten wir akzeptieren, dass der Arbeitsaufwand, der mit einigen Aufgaben, etwa der Aufsicht über Europol und der Einrichtung des neuen Europäischen Datenschutzausschusses (EDPB), verbunden ist, möglicherweise unterschätzt wurde. Obwohl unsere Zusammenarbeit mit Interessenträgern allgemein als zufriedenstellend angesehen wurde, äußerten einige der Befragten Sorge über die künftigen Beziehungen zum Datenschutzausschuss und gaben an, der EDSB müsse in der Lage sein, alle EU-Einrichtungen zu beaufsichtigen, auch in den Bereichen Justiz und Inneres.

Einige interne Interessenträger gaben an, dass der Weg von der Festlegung der Strategie hin zu ihrer Umsetzung nicht in allen Fällen klar genug sei. Obwohl sich die Interaktion des EDSB mit der Außenwelt deutlich verändert hat, ist seine interne Arbeitsweise weitgehend gleich geblieben. Eine begrenzte Zahl organisatorischer Änderungen könnte daher angezeigt sein, um sicherzustellen, dass die Organisation bis zum Ende ihrer Amtszeit möglichst reibungslos funktioniert. Besonders wichtig wäre es, die interne Kommunikation

zwischen dem EDSB bzw. seinem Stellvertreter und dem Rest der Organisation sowie die Priorisierung der Aufgaben zu verbessern. Der geschäftsführende Direktor wird auf Ersuchen des EDSB und seines Stellvertreters Gespräche mit der Managementebene und der Personalvertretung einleiten und dem Verwaltungsrat einen Aktionsplan vorlegen. Der Plan wird intelligentere Arbeitsweisen, eine stärkere Delegation von Aufgaben sowie weitere Maßnahmen vorsehen, die für eine bessere Handhabung des Arbeitsaufkommens im Büro des EDSB sorgen sollen.

Die externen sowie die internen Interessenträger waren sich darin einig, dass die Organisation sowohl zahlenmäßig als auch in einigen Kompetenzbereichen stark unterbesetzt ist. Die Einrichtung wurde als bei Weitem zu klein beschrieben, um ihre Zuständigkeiten und die stetig steigende Arbeitslast bewältigen zu können. Der geschäftsführende Direktor wird strategische Überlegungen mit den Führungskräften darüber anstellen, wie die Ressourcen mittelfristig erhöht werden können. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass wir neue Herausforderungen selektiv angehen und die vorhandenen Mitarbeiter weiter schulen, um ihre Kenntnisse zu erweitern. Ferner könnte der EDSB von der Einschaltung beratender Gremien profitieren, die Wissen zu verschiedenen strategischen Bereichen mitbringen.

Der Datenschutz kristallisiert sich in vielen Feldern, etwa im Verbraucherschutz und Wettbewerbsrecht, als immer wichtigeres Thema heraus, weshalb sich Experten in diesen Bereichen bemühen, ein einheitliches Datenschutzkonzept zu entwickeln. Ein Interessenträger formulierte es so: Wir benötigen keine akademische Brillanz vom EDSB, sondern praktische, fundierte Beratung, orientiert an unseren realen Bedürfnissen. Der EDSB muss sich daher über seinen

traditionellen juristischen Ansatz hinaus dringend Fachkenntnisse über neue Technologien und ihre Auswirkungen sowie über das staatliche Vorgehen in den Bereichen Strafverfolgung, Geheimdienste, gerichtliche Untersuchungen und Unternehmenspraktiken aneignen.

Der EDSB ist in einer starken Position, wenn es darum geht, politische Initiativen zum Datenschutz in Europa zu beeinflussen. Dennoch hätten selbst unsere kühnsten Prognosen nicht das enorm gestiegene außereuropäische Interesse am Datenschutz außerhalb Europas vorhersehen können. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die ab Mai 2018 in vollem Umfang anwendbar wird, wird heute von vielen als globaler Standard angesehen. Die Stellung der EU als internationale Vorreiterin in diesem Bereich zeigt sich auch darin, dass die Internationale Konferenz der Datenschutzbeauftragten 2018 in Europa stattfinden wird. Angesichts dessen erscheint es angemessen, dass wir bestimmte Elemente der Strategie erneut aufgreifen, um sicherzustellen, dass sie das internationale Umfeld, in dem wir uns befinden, besser widerspiegeln.

Beim Teambildungstag der Führungsebene hat die Leitung des EDSB klar deutlich gemacht, dass die Einrichtung auch in der restlichen Amtszeit der gegenwärtigen Beauftragten ihre Stimme zum Thema Datenschutz auf beständige und einflussreiche Weise nicht nur in Europa, sondern auch in aller Welt erheben wird. Unsere Aktivitäten in den letzten Jahren haben erhebliche Erwartungen geschürt, denen wir uns stellen müssen. Der EDSB wird die zweite Hälfte seiner Amtszeit mit neuer Energie angehen, vor allem im Hinblick auf die Internationale Konferenz der Datenschutzbeauftragten im Oktober 2018, bei der wir als Mitveranstalter auftreten.

Fragebogen

Gibt
es Ihrer Meinung
nach irgendwelche
Faktoren, die noch vor zwei
oder drei Jahren unbekannt waren
und die eine Änderung des
Auftrags oder der Ziele des EDSB
in der zweiten Hälfte seiner
laufenden Amtszeit (2018-2019)
erforderlich machen
würden?

Wie hat sich die
Welt des Datenschutzes
in den letzten drei Jahren
angesichts der Wandlungen
und Umbrüche aufgrund der
immer schneller
vonstattengehenden
Veränderungen
entwickelt?

War der EDSB
allgemein gesehen in der
Lage, sich zu wandeln, um
mit den Veränderungen Schritt
zu halten? Wie beurteilen Sie die
Rolle, die der EDSB mit seinem
neuen Team von
Datenschutzbeauftragten
spielt?

Die Welt wird zunehmend
von Big Data, bahnbrechenden
Technologien, neuen Spielregeln für
bestehende Organisationen, Neuzugängen
sowie Faktoren, die das Verhalten der beteiligten
Akteure – Bürger, Interessenträger,
Cyberkriminelle, Terroristen – umkippen lassen
können, dominiert. Welche wesentlichen kurz- und
mittelfristigen Herausforderungen bestehen für den
Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre als
Grundrechte sowie für den EDSB als Einrichtung?
Wie gut ist der EDSB für ihre Bewältigung
gerüstet? Was macht der EDSB gut und
was muss sich verändern?

Welche Rolle spielt
der EDSB in Europa und in
der Welt in einer Zeit des
digitalen Wandels und digitaler
Umbrüche, und wie sollte seine
Zusammenarbeit mit anderen
Akteuren in seinem Bereich
aussehen, damit es ihm gelingt,
seine Vision, seinen Auftrag und
seine Ziele umzusetzen?

Haben Sie sonst noch irgendwelche Vorschläge oder Empfehlungen für den EDSB?



interne Interessenträger
- Wie kann der EDSB
sicherstellen, dass er eine führende
Stellung in der EU und in der Welt
einnimmt?
- Was muss der EDSB unternehmen,
um aus diesem Zeitalter des rapiden Wandels als einer der großen

Gewinner hervorzugehen?

Zusatzfragen für

Die EU kontaktieren

Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von "Europe-Direct"-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe: https://europa.eu/european-union/contact_de

Telefon oder E-Mail

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

- über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstanbieter berechnen allerdings Gebühren),
- über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder
- per E-Mail über: https://europa.eu/european-union/contact_de

Informationen über die EU

Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: https://europa.eu/european-union/index de

EU-Veröffentlichungen

Sie können – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen unter https://publications. europa.eu/de/publications. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe https://europa.eu/european-union/contact_de).

Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1952 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex: http://eur-lex.europa.eu

Offene Daten der EU

Über ihr Offenes Datenportal (http://data.europa.eu/euodp/de) stellt die EU Datensätze zur Verfügung. Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.





